



BfB-Newsletter

BfB-Newsletter

März 2017

Bürger für Bürger
www.BfB-Schlangenbad.de
BfB-Schlangenbad@web.de

In diesem Newsletter stellen wir für Sie Einzelheiten der Gemeindevertretung vom 15. März 2017 sowie weitere Neuigkeiten aus der Gemeinde zusammen.

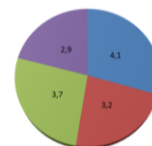
Kindertagesstätten

Eltern, die wegen eines fehlenden Kitaplatzes nicht arbeiten können, haben einen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber ihrer Gemeinde / Stadt. Dies hat der Bundesgerichtshof im Oktober letzten Jahres entschieden. Unsere Gemeinde ist daher gesetzlich verpflichtet, eine ausreichende Anzahl Kitaplatze zur Verfügung zu stellen. Es ist bereits absehbar, dass es für die Schlangenbader Kinder zu wenige Kitaplatze gibt.

Die Gemeinde hat daher mit der Kostenschätzung für neue Kitaplatze begonnen sowie das Vorhaben Waldkindergarten weiter konkretisiert. Verschiedene Planvarianten werden berechnet: Einer neue Waldgruppe, unterschiedlich große Erweiterungen der Kita Hausen, eine städtebauliche Vorplanung für einen Neubau in Georgenborn. Die verschiedenen Planvarianten werden anschließend hinsichtlich Kosten usw. miteinander verglichen. Eine Gegenfinanzierung mit Elternbeiträgen und veränderten Kita-Leistungen soll ebenfalls berücksichtigt werden. Eine Entscheidung darüber, ob und wo gebaut werden soll, ist noch nicht getroffen. Auch soll auf Antrag der CDU vorab eine Bürgerversammlung stattfinden.

Transparenz zu wirtschaftlichen Kennzahlen der Gemeinde (BfB-Antrag)

Unser Antrag sieht vor, dass 1 x jährlich wichtige wirtschaftliche Kennzahlen der Gemeinde Schlangenbad tabellarisch und grafisch in den Schlangenbader Nachrichten sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden. Dabei sollen die größten Ausgabe- und Einnahmepositionen sowie deren Veränderung zum Vorjahr übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt werden (z.B. Einnahmen durch die verschiedenen Steuern, Einnahmen und Ausgaben für Kindertagesstätten usw.). Der Haupt- und Finanzausschuss soll bei der Erstellung mitwirken. Insgesamt soll mit unserem Vorschlag die finanzielle Situation der Gemeinde regelmäßig und transparent dargestellt werden. Der Bürgermeister hat dieses Projekt befürwortet. Unserem Antrag wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.



Taunus Wunderland Bebauungsplan (BfB-Änderungsantrag)

Im letzten BfB Newsletter hatten wir darüber berichtet, dass der Bebauungsplan zur Erweiterung des Taunus Wunderlandes eine Höhenbegrenzung der Bauwerke beinhalten sollte, die die Waldkulisse (ca. 25 m) nicht überschreiten sollte. In der Gemeindevertretersitzung im Dezember hatten wir daher beantragt, diese maximale Höhe mit 25 Metern festzusetzen. Dem wurde nicht zugestimmt. Stattdessen wurden 35 Meter als Maximalhöhe mehrheitlich beschlossen. In der aktuellen März Sitzung haben wir uns nun mit den möglichen

BfB lädt ein

Öffentlicher Busverkehr in Schlangenbad

Donnerstag,
23. März, 20 Uhr,
Bürgerhaus Bärstadt,
Eintritt kostenfrei.

Diskussionsrunde mit Vertretern der RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft: Herr Buitkamp, Geschäftsführer RTV, Herr Gruber, Planer RTV, Herr Döring, Kreisbeigeordneter und Verkehrsdezernent des Rheingau-Taunus-Kreises

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Meinung mitteilen:

BfB-Schlangenbad@web.de

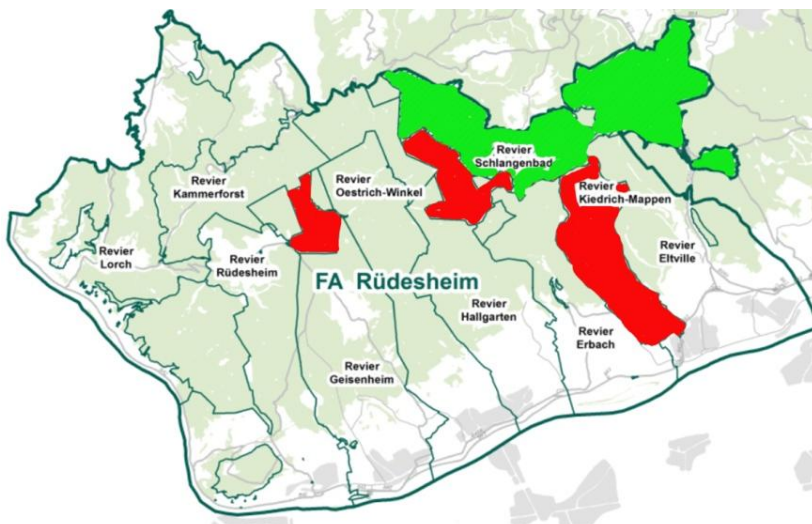
Ausmaßen von Bauwerken im Freizeitpark beschäftigt. Auf unsere Nachfrage hat das Planungsbüro mögliche Szenarien berechnet. Würde man dem Bebauungsplan so zustimmen, könnten theoretisch Baukörper mit einer Höhe von 35 Metern, einer Breite von 30 Metern und einer Länge von 68 Metern entstehen. Ein 35 Meter hohes Gebäude entspricht in etwa 8 bis 10 Stockwerken. Ein geringfügig niedrigeres Gebäude z.B. von 30 Metern Höhe könnte sogar eine Länge von 95 Metern haben bei einer Breite von 25 Meter.

Auch wenn aktuell niemand beabsichtigen sollte, dort oben derart große Gebäude zu errichten, sollte man auch zukünftige Veränderungen mit in Betracht ziehen, wie z.B. veränderte Ambitionen zukünftiger Besitzer des Freizeitgeländes. In unserem Antrag haben wir daher gefordert, dass sich der Bauausschuss nochmals mit den Maximalmaßen von Bauwerken im Taunus Wunderland beschäftigt und hierfür Begrenzungen festlegt. (Solche Festlegungen z.B. zur maximalen Größe von Bauwerken werden im Bebauungsplan getroffen, der i.d.R. für viele Jahrzehnte gilt.) Nach intensiver Diskussion wurde unserem Antrag einstimmig zugestimmt, so dass der Bebauungsplan nochmals im Ausschuss beraten wird. Dort soll auch ein Antrag der Grünen besprochen werden, wie man Abholzungen von Bäumen im Schutzwaldbereich des Freizeitparkes verhindert.

Zusammenlegung der Forstreviere Kiedrich-Mappen und Schlangenbad

Hessen Forst beabsichtigt, die beiden Forstreviere Schlangenbad und Kiedrich-Mappen zu einem Forstrevier zusammen zu legen. Laut Hessen Forst soll dadurch eine Försterstelle eingespart werden. Bei der Besetzung eines neuen Försters in wenigen Jahren haben Schlangenbad und Kiedrich ein gemeinsames Mitspracherecht. Hessen Forst ist für die Gemeinden ein Dienstleister. Sollte die Gemeinde Schlangenbad nicht mehr mit Hessen Forst zusammenarbeiten wollen, würde dieses gemeinsame Forstrevier wieder aufgelöst werden (der Wald gehört weitgehend der Gemeinde). Eine Abstimmung zu dieser Zusammenlegung in der Gemeindevertretung ist nicht vorgesehen.

Wir haben uns beim Forstamt dafür eingesetzt, dass der Name dieses gemeinsamen Revieres nicht wie ursprünglich geplant "Kiedrich - Schlangenbad", sondern stattdessen "Schlangenbad-Kiedrich" sein wird. Dem hat das Forstamt nun zugestimmt.



Quelle: www.Hessen-Forst.de

Wissen, was die Gemeinde bewegt

Unter dem Stichwort „Wissen was die Gemeinde bewegt“ bietet Bürger für Bürger (BfB) öffentliche Bürgerunden an.

**Donnerstags
Uhrzeit 20-22 Uhr**

**23. März
Bürgerhaus
Bärstadt (Veranstaltung öffentlicher
Busverkehr)**

**18. Mai
Georgsschänke
Georgenborn**

**7. September
Dorfgemeinschafts-
haus Hausen**

**23. November
Wambacher
Mühle**

**Viele Grüße
Ihr
Roland Schneider**